

BDAktuell

Versicherungsschutz bei Wechsel des Fachgebietes

Wechselt ein Anästhesist sein Fachgebiet (z.B. zur Allgemeinmedizin), so stellt sich die Frage, ob und inwieweit die mit der BDA-Mitgliedschaft i.d.R. verbundenen Versicherungen sowie Rahmenverträge weiterhin gelten.

A. Versicherungsschutz durch Mitgliedschaft

1. Gruppenrechtsschutzversicherung (Straf-, Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialrechtsschutz)

Die mit der BDA-Mitgliedschaft verbundenen Berufsrechtsschutzversicherung gilt für ärztliche Tätigkeiten, unabhängig von dem Fachgebiet. So kann bspw. ein Anästhesist, der zukünftig in der Geriatrie tätig wird, weiterhin die Gruppenrechtsschutzversicherung in Anspruch nehmen.

2. Gastarzt- Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung für Hospitationen ist nicht auf das Fachgebiet Anästhesie beschränkt, sondern gilt für alle ärztlichen Tätigkeiten.

3. Praxisvertreter-Haftpflichtversicherung

Auch die Haftpflichtversicherung für vorübergehende, gelegentliche Praxisvertretungen ist nicht auf das Fachgebiet Anästhesie beschränkt, sondern gilt für alle ärztlichen Tätigkeiten, die dem Berufsbild des Anästhesisten entsprechen.

B. Rahmenverträge

1. Berufs-Haftpflichtversicherung

Der Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung bezieht sich auf die anästhesiologische einschließlich schmerztherapeutische Tätigkeit. Wird der Beruf außerhalb dieses Fachgebietes ausgeübt, so ist ein Beitritt zu diesem Rahmenvertrag nicht möglich.

2. sonstige Rahmenverträge:

- Unfallversicherung für Ärzte (UVÄ)
- Berufsunterbrechungs-Versicherung (Ärzte-BU)
- Elektronik-Versicherung

Diesen Rahmenverträgen können BDA-Mitglieder beitreten, auch wenn sie außerhalb des Fachgebietes Anästhesie beruflich tätig sind. Bereits abgeschlossene Einzelverträge auf Grundlage der Rahmenverträge können ggfls. angepaßt und dann fortgeführt werden.

Ihre Ansprechpartner / Informationsbroschüre

Sollten Sie zum Versicherungsservice Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die

Referentin für Versicherungsfragen:

Ass. iur. Evelyn Weis
 BDA-Versicherungsreferat
 Roritzerstraße 27
 D-90419 Nürnberg
 Tel: 0911 93378-27 (Buchstabe A-K)
 Tel.: 0911 93378-17 (Buchstabe L-Z)
 Fax: 0911 39381-95
 E-Mail: BDA.Versicherungsref@dgai-ev.de

oder an den

Ärzte-Versicherungsdienst:

FUNK Hospital-Versicherungsmakler GmbH
 Funk Ärzte Service I
 Postfach 30 70 60
 D-20306 Hamburg
 Tel.: 040-35914-0
 Fax: 040-359144-23
 E-mail: s.wilhelmi@funk-gruppe.de

der Sie im Auftrag des BDA berät.

Die Versicherungsbedingungen sind in der Broschüre „Versicherungsservice und Rechtsschutz“ ausführlich dargestellt und erläutert.

Die Informationsbroschüre kann im Internet abgerufen werden:

www.bda.de/downloads/22_ers-service-rechtsschutz.pdf